

## KAISER NERO UND DIE MAINZER JUPITERSÄULE

Unter den Denkmälern des römischen Mainz gilt die Jupitersäule des Samus und Severus mit Recht als ein besonders hervorragendes und in vieler Hinsicht interessantes Beispiel. Außer der Aufmerksamkeit, die sie deshalb von seiten der Wissenschaft gefunden hat, darf man ihr in gewissem Sinne sogar Popularität zusprechen. Zwar sind ihre originalen Reste seit dem zweiten Weltkrieg noch immer den Blicken der Öffentlichkeit entzogen. Dafür findet der nach Sehenswürdigkeiten spürende Besucher der Stadt auf dem Deutschhausplatz in der Nähe des kurfürstlichen Schlosses eine Nachbildung, die, allabendlich angestrahlt, ihn anzieht<sup>1)</sup>. Der Taunuswanderer stößt im Bereich der Saalburg gleichfalls auf ihr Abbild, das sich hier freilich in der romantischen Umgebung des Waldes einigermaßen fremdartig ausnimmt. Darüber hinaus hat die Stadt Mainz die Säule zu einer Art Symbol erhoben, dessen verkleinerten Nachguß sie in ihrem Namen offiziell als Ehrengabe zu Berufs- und Altersjubiläen verleiht.

Das alles enthebt uns jedoch nicht der Frage, ob nicht, wie sonst oft, auch hier das vermeintlich Allbekannte zu dem Unbekannten gehört, das noch manches Rätsel aufgibt. Es scheint, als habe die Popularität des Denkmals die wissenschaftliche Auseinandersetzung über seine Deutung nicht gefördert, ja eher gelähmt. Denn seit gut dreißig Jahren ist sie nicht mehr vorangetrieben worden, obwohl sie damals noch keineswegs zu bündigen Ergebnissen geführt oder ihre Möglichkeiten erschöpft hatte. Es mag daher an der Zeit und nicht aussichtslos sein, sie wieder ein wenig anzuregen.

Die gewohnte Vertrautheit mit dem Bild der Säule läßt uns nicht mehr leicht die Überraschung nachempfinden, welche der unerwartete Fund seinerzeit ausgelöst hat. Auch täuscht die sympathische Schlichtheit der ersten Berichte<sup>2)</sup> über die Schwierigkeiten hinweg, die für die Rekonstruktion des zertrümmerten Denkmals aus etwa zweitausend Bruchstücken zu überwinden waren. Ihre Bewältigung bedeutet bereits eine wissenschaftliche Leistung, die schwerer wiegt als vieles, was dann an Hypothesen zur Deutung des Bildwerks vorgetragen worden ist. Dabei war es nicht die Form des Denkmals, die überrascht hätte und sofort ein vielfältiges Echo hervorrief; sie ließ sich leicht in die Gattung der Jupitersäulen einreihen, wie sie in den gallisch-germanischen Ländern auch sonst nicht selten ist. Nicht ungewöhnlich erschien auch die Dedikation für das Heil eines Kaisers, wie die Inschrift sie aussagt; sie wurde sogar fast allzu selbstverständlich hingenommen, ohne daß man genauer nach ihrem speziellen Anlaß und ihrer Datierung gefragt hätte. Was dagegen alle Aufmerksamkeit auf sich zog, war der unerwartet reiche Bildschmuck auf den Reliefs der Sockel und der fünf Säulentrommeln. Er bietet außer einer Opferszene (auf der vierten Säulentrommel) eine große Zahl von Göttergestalten, die in ihrer Gesamtheit ein ganzes Pantheon bilden, wie es in dieser Art vorher auf keinem vergleichbaren Denkmal zu finden war.

<sup>1)</sup> H. Schoppa, Die Kunst der Römerzeit in Gallien, Germanien und Britannien (o. J.), Taf. 57.

<sup>2)</sup> K. Körber, Mainzer Zeitschrift 1, 1906, 54 ff. 90 ff. L. Lindenschmit, ebda. 64 ff.

Diese Göttergestalten zu benennen und ihre Zusammenstellung zu verstehen, das war das Ziel, auf das sich zunächst und für lange Zeit bevorzugt die Deutungsversuche richteten<sup>3)</sup>. Demgegenüber trat das Bemühen um die Ableitung formaler Motive, die auch aufschlußreich sein könnte, erheblich zurück<sup>4)</sup>. Die historischen Fragen aber, die das Denkmal stellt, fanden eigentlich bis heute nicht das intensive Interesse, das sie verdient hätten. Beherrschend blieb die religionsgeschichtliche Fragestellung und allenfalls die Frage nach lokalen Bezügen auf das römische Mainz jener Zeit. Dabei war man vor allem bemüht zu klären, ob und wo hier römische und keltische Elemente zusammen auftreten, wie sie zu scheiden und gegeneinander abzuwägen seien. Der Gang dieser Erörterungen soll hier weder wiederholt noch in gleicher Richtung fortgeführt werden. Doch seien die gegensätzlichen Positionen kurz genannt, um den Stand der Frage zu bezeichnen, auf dem sie nun schon seit geraumer Zeit verharret.

Die Bildhauer, zwei Brüder, die die Säule ausgeführt haben, werden in ihrer Signatur an einem Seitenrand der Basis genannt: *Samus et Severus Venicari filii sculpservunt*. Der Name *Samus* und der Vatername *Venicarus* weisen sie als Kelten aus<sup>5)</sup>. Aber damit ist nicht gesagt - und der Befund spricht dagegen -, daß auch die Auswahl und Zusammenstellung der Götterbilder im ganzen oder auch nur vorwiegend auf keltische Wurzeln zurückzuführen wäre. Daran hat bisher auch niemand gedacht. Die Auswahl der Gottheiten und der künstlerische Rang des Bildwerks erschien, trotz mancher Schwächen, bei der ersten Begegnung vielmehr so wenig provinziell, daß man Zweifel hegte, ob derartiges überhaupt unmittelbar an der Grenze des Imperiums seinen Ursprung gehabt haben könnte. So haben bedeutende Gelehrte die Meinung entwickelt, daß es sich nur um die Kopie eines Denkmals handle, dessen Konzeption und Original anderswo vermutet werden müsse. A. von Domaszewski hat, nicht zuletzt, weil auch Neptun unter den Göttern der Säule erscheint, an die griechische Seestadt Massilia gedacht<sup>6)</sup>. E. Maass, der hier deutlicher den Zusammenklang von Elementen eines griechischen Emporiums mit denen einer römischen Veteranenkolonie zu vernehmen glaubte, wies auf Arelate, damals Colonia Iulia paterna Sextanorum, hin<sup>7)</sup>. Das Prinzip solcher ausweichenden Deutungsversuche hat sich nicht durchsetzen können und darf seit langem als endgültig abgetan gelten.

<sup>3)</sup> Zusammenstellungen der älteren Literatur: E. Espérandieu, *Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine* 7 (1918) 377 ff., insbesondere 383. F. Koepf, *Germania Romana* IV (1928) 8 ff. 28 ff. G. Behrens, *Mainzer Zeitschrift* 48/49, 1953/54, 85.

<sup>4)</sup> Die Vernachlässigung der kunstgeschichtlichen Wertung stellt schon F. Koepf, 13. *BerRGK*. 1922, 22, fest. - Für die Komposition des rechten Basisreliefs mit Minerva und Fortuna hat W. Amelung, *Röm. Mitt.* 21, 1906, 280 ff., die Abhängigkeit von älteren Vorbildern aufgezeigt; vgl. Koepf a. a. O. 27 und G. Hafner, *Iudicium Orestis*, 113. *BWPr.* 1958, 27.

<sup>5)</sup> Für *Samus* ist das gelegentlich bezweifelt worden. E. Maass (s. u. Anm. 7) wollte ihn im Sinn seiner Gesamtauffassung der Säule als griechisch verstehen. Auch daß es sich nur um die letzten beiden Silben eines längeren Namens handeln könnte, ist erwogen worden; dagegen schon H. Dessau zu *Inscr. Lat. sel.* 9235. *Samus* findet sich auch sonst im keltischen Bereich (vgl. *CIL* XIII 11692) und wird durch verwandte Namen (vgl. *CIL* XIII Index der Cognomina pag. 46 Spalte 3) als keltisch gesichert.

<sup>6)</sup> A. v. Domaszewski, *Archiv f. Religionswiss.* 9, 1906, 303 ff. = *Abhandl. zur röm. Religion* (1909) 139 ff.

<sup>7)</sup> E. Maass, *Jahresh. d. Oesterr. Arch. Instituts* 10, 1907, 85 ff.

Die Frage nach der etwaigen Verflechtung römischer und keltischer Züge bei diesem Fund aus dem Mainzer Boden war damit um so schärfer gestellt. In den lebhaften, bisweilen von Polemik nicht freien Auseinandersetzungen wurde darüber gestritten, ob hier eine Mischung von römischer und keltischer Religion vorliege oder sich ausschließlich römische Gottheiten manifestierten. Dabei hat die ‚römische‘ These bald einen gewissen Vorrang gewonnen, der nicht nur auf sachlichen Argumenten, sondern zu einem gewissen Teil auch darauf beruhte, daß ihre Vertreter A. Oxé<sup>8)</sup> und F. Drexel<sup>9)</sup> als anerkannte Autoritäten in der Diskussion überlegen waren. Sie wußten in der Einzelinterpretation scharfsinnig zu begründen, kamen aber bei ihren Folgerungen auch zu überspitzten Einseitigkeiten. Schließlich haben sie ‚römisch‘ ganz wörtlich im Sinn unmittelbarer Anlehnung an das Vorbild der Stadt Rom verstanden, wobei unversehens auch ein wenig Phantasie ins Spiel kam.

So steht für Oxé<sup>10)</sup> der „echt römische Charakter der großen Mainzer Säule und des dazu gehörigen Tempelbezirks“, von dem sich übrigens nie eine Spur gefunden hat, außer Frage, und er meint, „daß die beiden reichen Geschenkgeber den Ehrgeiz hatten, mit ihrer ungewöhnlich prächtigen Stiftung in der emporblühenden Lagerstadt am Rheine einen geheiligten Mittelpunkt des öffentlichen Lebens zu schaffen, vergleichbar der *area Capitolii* in Rom“. Das Gewicht, das der Absicht zweier privater Geschenkgeber zugemessen wird, zeigt bereits, daß hier keine klare Vorstellung darüber besteht, welche sachlichen und formalen Voraussetzungen bei einer öffentlichen Weihung für das Heil des Kaisers wirksam sind. Die Beziehung auf das römische Kapitol hat Drexel<sup>11)</sup> schließlich noch direkter verstanden, indem er die Auswahl einzelner Götterbilder, wie der kapitolinischen Trias und der Dioskuren, von entsprechenden Bildwerken am Jupitertempel auf dem Kapitol ableiten zu dürfen glaubte, die er dafür postulierte.

Gegenüber diesen in ihrer Art einseitigen Thesen bleibt es ein Verdienst F. Quillings, wenn er aus der Sicht der Mainzer Lokalforschung auch mit dem keltischen Element rechnet und stärker etwaige Bezüge auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammensetzung der Bewohner dieser Lagersiedlung in Erwägung zieht<sup>12)</sup>. Zu klaren Ergebnissen ist jedoch auch er nicht gekommen, und da es ihm nicht gegeben war, seine Auffassungen eindeutig und ohne Schwanken zu vertreten, mußte seinem Buch eine nachhaltigere Wirkung versagt bleiben. Daher hält auch F. Koepp in seiner Beurteilung des Denkmals im großen und ganzen an jener mehr ‚römischen‘ Linie fest<sup>13)</sup>. Doch verkennt er nicht ihre Übertreibungen und lehnt die direkte Herleitung von Figuren des römischen Jupitertempels ab<sup>14)</sup>, wobei er sicher weiterer Zustimmung gewiß sein darf.

Nicht überhört werden sollte neben alledem, daß M. P. Nilsson, der in religionsgeschichtlichen

<sup>8)</sup> A. Oxé, *Mainzer Zeitschrift* 7, 1912, 28 ff.

<sup>9)</sup> F. Drexel, 14. *BerRGK*. 1923, 53 ff. *Germania* 8, 1924, 49 ff., insbesondere 59 f.

<sup>10)</sup> Oxé a. a. O. 35.

<sup>11)</sup> Drexel, *Germania* 8, 1924, 59.

<sup>12)</sup> F. Quilling, *Die Jupitersäule des Samus und Severus* (1918). - In zwei Nachträgen hat sich Quilling mit den Kritiken Drexels und Koepps nicht gerade

glücklich auseinandergesetzt und schließlich schwankend seine zunächst vorgetragenen Deutungen zum Teil selbst durch andere ersetzt: *Die Nero-Säule des Samus und Severus* (1919), *Die Jupiter-Votivsäule der Mainzer Canabarii. Eine neue Erklärung ihres Bildschmuckes* (1919).

<sup>13)</sup> F. Koepp, 13. *BerRGK*. 1922, 21 ff., besonders 27.

<sup>14)</sup> *Germania Romana* <sup>2</sup>IV 10 f.

Fragen entscheidende Autorität besitzt, sich zuletzt ausdrücklich gegen eine einseitige Interpretation auf römische Bezüge hin gewandt hat<sup>15)</sup>. Da seine Bemerkung mehr beiläufig und ohne näheres Eingehen auf die Sache erfolgt ist, steht die kritische Auswertung seines Hinweises, der schon vor mehr als dreißig Jahren erfolgte, noch immer aus. Nilsson versteht die Darstellungen der Mainzer Säule als ein lokales Pantheon, wie es ganz den synkretistischen Entwicklungen der römischen Kaiserzeit entspreche. Es sei verfehlt, das keltische Element darin zu leugnen, und er weist besonders auf die oberste Zone der Säule mit Sol, Luna und Juno als Himmelsgöttern hin, die er, in Kombinationen mit der Bekrönung der Igeler Säule, als keltische Gottheiten des Bereichs von Licht und Luft deuten möchte.

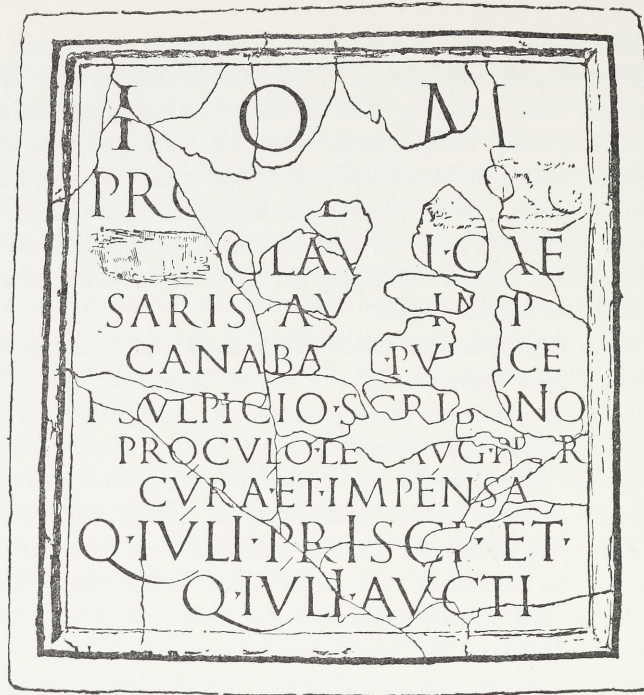
Im ganzen ergibt dieser Überblick, wie ausschließlich meist die Deutungsversuche bei den religionsgeschichtlichen Fragen angesetzt und sich auf sie beschränkt haben. Fast ganz unberücksichtigt ist daneben die historische Frage geblieben, die sich weniger auf die typologische Einordnung des Denkmals und seiner Bildwerke, als auf die Ermittlung des zeitbedingten Anlasses und der Umstände richtet, welche zur Entstehung des Werkes in einem bestimmten Zeitpunkt gerade an dieser Stelle geführt haben könnten. Das ist merkwürdig genug. Denn diese Frage muß sich geradezu aufdrängen bei einer religiösen Weihung, die in ihrer Inschrift die Namen des höchsten Gottes der Römer, eines Kaisers und des Statthalters der Provinz nennt und dabei zugleich als ein Akt öffentlichen (*publice*), das heißt politischen Charakters gekennzeichnet wird. Das sind Momente, die nach einem Kommentar verlangen und die Aufgabe stellen, das Denkmal nicht nur im Hinblick auf seinen lokalen Umkreis zu erläutern, sondern in die Zusammenhänge der Reichsgeschichte einzuordnen.

So wird sich unsere Untersuchung einmal nicht so sehr den gewissermaßen verschlüsselten Aussagen der Götterbilder als den klaren Worten der Inschrift<sup>16)</sup> zuwenden müssen. Mit ihrem Text haben wir uns zuerst vertraut zu machen. Obwohl sie in kleine Bruchstücke zertrümmert war, von denen einige verloren sind, hat er sich ohne Lücken wiederherstellen lassen.

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)  
 PRO SAL(ute) [NERO]-  
 [NIS] CLAVDI CAE-  
 SARIS AVG(usti) IMP(eratoris)  
 CANABARI PVBLICE  
 P. SVLPICIO SCRIBONIO  
 PROCVLO LEG(ato) AVG(usti) PR(o) PR(aetore)  
 CVRA ET IMPENSA  
 Q. IVLI PRISCI ET  
 Q. IVLI AVCTI

<sup>15)</sup> Archiv f. Religionswiss. 23, 1925, 179 f.

<sup>16)</sup> CIL XIII 11806. Dessau 9235. Dazu die übrige bisher genannte Literatur.



Damit ist gesagt, daß die Bewohner der zu dem Legionslager gehörigen Canabae von Staats wegen unter dem Statthalter P. Sulpicius Scribonius Proculus diese Säule dem Jupiter Optimus Maximus für das Heil Kaiser Neros dediziert haben, wobei Q. Iulius Priscus und Q. Iulius Auctus für die Ausführung Sorge trugen und die Kosten übernahmen. Fragt man, wie das im einzelnen zu verstehen und vorzustellen ist, so sind zunächst zwei Vorfagen zu prüfen. Was läßt sich über den Zeitpunkt der Weihung ermitteln? Was besagt eine offizielle Weihung für das Heil des Kaisers an den höchsten Gott?

In der Inschrift selbst ist kein Datum enthalten. Nimmt man jedoch die literarische Überlieferung zu Hilfe, so bietet sie Hinweise, die immerhin einen ungefähren Ansatz erlauben. Die Jahre der Regierung Neros 54 bis 68 n. Chr., durch den Namen des Kaisers<sup>17)</sup> gegeben, bilden eine erste Begrenzung. Doch läßt diese sich weiter einengen. Denn für den in der Inschrift genannten Statthalter Scribonius Proculus sind einige biographische Tatsachen überliefert<sup>18)</sup>. Vor allem kennen

<sup>17)</sup> Der Name Neros war in Zeile 2/3 nach dem Sturz des Kaisers eradiert, läßt sich aber auch in den Fragmenten noch in Spuren erkennen.

<sup>18)</sup> E. Groag, RE 2/A (1921) 888 ff. hat für Scribonius Proculus (Nr. 26) und seinen Bruder Rufus (Nr. 28) die Zeugnisse vollständig zusammengestellt und dabei in chronologischer Hinsicht erschöpfend aus-

gewertet. Doch ist dies damals in den Diskussionen um die Mainzer Jupitersäule noch nicht zur Kenntnis genommen worden (vgl. noch G. Behrens, Mainzer Zeitschrift 48/49, 1953/54, 85). Siehe ferner E. Ritterling-E. Stein, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 17 f. 51 f.

wir die Umstände und die Zeit seines Todes, die noch vor dem Ende Neros liegt. Denn er wurde, wie Cassius Dio berichtet<sup>19)</sup>, zusammen mit seinem Bruder der Teilnahme an der Verschwörung des Calpurnius Piso verdächtigt und im Jahre 67 vom Kaiser nach Griechenland zitiert, wo er sich, noch vor einem förmlichen Verfahren gegen ihn, das Leben nahm. Mit seinem Bruder hatte ihn eine besondere Eintracht und Ähnlichkeit des Wesens verbunden. Beide Brüder hatten ihre öffentlichen Funktionen gemeinsam ausgeübt und waren so auch zu gleicher Zeit Statthalter in Germanien gewesen. Erst seit dem Fund der Jupitersäule steht jedoch fest, welcher von beiden in Mainz residiert hat; bis dahin hatte man es gerade umgekehrt angenommen<sup>20)</sup>.

Außerdem aber erfahren wir durch Tacitus, daß die Brüder zusammen im Jahre 58 vom Kaiser nach Puteoli entsandt worden waren, um in der von Tumulten beunruhigten Stadt die Ordnung wiederherzustellen<sup>21)</sup>. Daher muß ihr Aufenthalt in Germanien entweder vor oder nach diesem Zeitpunkt liegen. Es kommt jedoch nur der spätere Zeitabschnitt in Betracht, da für die Zeit zwischen 54 und 58 andere Statthalter in Ober- und Untergermanien tätig waren, deren Namen bekannt sind<sup>22)</sup>. Fraglich bleiben nur Beginn und Ende der Wirksamkeit des Scribonius Proculus in Mainz. Der Aussage Dios ist nicht zu entnehmen, daß die Brüder direkt aus Germanien nach Griechenland gerufen worden sind. Das wäre auch wenig wahrscheinlich; wenn man sie einer Beziehung zur Verschwörung des Jahres 65 verdächtigte, so scheint das eher auf einen Aufenthalt in Rom oder Italien zu dieser Zeit hinzudeuten. Auch wird man annehmen dürfen, daß die Denunziation<sup>23)</sup> erst erfolgt ist, als die Brüder nicht mehr über das Kommando der Legionen am Rhein verfügten. Andererseits aber sagt Dio ausdrücklich, daß dieses Kommando sich über eine längere Zeit<sup>24)</sup>, also wohl mehrere Jahre, erstreckt hat. Dann müßte es aber sofort oder möglichst bald nach 58 begonnen haben<sup>25)</sup>. Aus allen diesen Erwägungen ist daher zu folgern, daß die Weihung der Mainzer Jupitersäule zwischen 58 und 67 erfolgt ist, wobei die größere Wahrscheinlichkeit für die früheren Jahre dieser Frist spricht.

<sup>19)</sup> Cassius Dio 63, 17, 3 f.

<sup>20)</sup> Darüber Prosop. Imp. Rom. (1. Auflage) III pag. 186 nr. 217.

<sup>21)</sup> Tacitus, ann. 13, 48,

<sup>22)</sup> Ritterling-Stein a. a. O. 16 f. 49 ff.

<sup>23)</sup> Später wurde im Senat C. Paccius Africanus, der wahrscheinlich 67 Suffektkonsul gewesen war (A. Degraffi, I Fasti Consolari dell'Impero Romano [1952], 18), dieser Denunziation beschuldigt (Tacitus, hist. 4, 41, 3). Doch konnte er den Verdacht von sich abwenden und ist 78 dann noch Prokonsul in Afrika gewesen (J. M. Reynolds and J. W. Perkins, The Inscriptions of Roman Tripolitania [1952] 342). Vgl. R. Syme, Tacitus (1958), 333 Anm. 6, 594. H. W. Benario, Historia 8, 1959, 496 ff.

<sup>24)</sup> Dio 63, 17, 3: *καὶ τὰς Γερμανίας δὲ ἀμφοτέρως ἐπὶ πολὺ ἅμα διώκησαν*. Der Ausdruck *ἐπὶ πολὺ*

im zeitlichen Sinn entspricht Dios Sprachgebrauch, in dem er sich außerordentlich häufig findet; vgl. W. Nawijn, Index Graecitatis zur Dio-Ausgabe Boissevains (Band V) 311.

<sup>25)</sup> E. Groag bei Ritterling-Stein a. a. O. 52 spricht sich dafür aus, daß die Statthalterschaft der beiden Scribonier in Germanien bis 67 gedauert habe und sie von dort direkt zu Nero nach Griechenland zitiert worden seien. Aber daß wir in Germania inferior zwischen Scribonius Rufus und Fonteius Capito, der 67 nach Germanien kommt (Ritterling-Stein a. a. O. 53 f.), keinen weiteren Namen kennen, muß nicht bedeuten, daß beide direkt aufeinander gefolgt sind. Unsere Kenntnis der Statthalter Germaniens weist auch sonst noch nicht wenige Lücken auf.

Der Anlaß der Weihung, sofern sich über ihn etwas ermitteln oder vermuten läßt, ist dann gleichfalls innerhalb dieser Jahre zu suchen. Fragt man, welcher Art er gewesen sein könnte, so bedarf es einer Bemerkung darüber, was eine Weihung für das Heil des Kaisers besagt und bei welchen Anlässen sie zu erwarten ist.

Das Heil des Kaisers schließt in sich das Heil des Reiches. Die religiöse Sorge um das Heil des Staates und derer, die an seiner Spitze stehen, hat eine lange Geschichte. Sie erwächst aus der Einsicht, daß das Heil des einzelnen gesichert wird allein durch das Heil des Ganzen, dessen Glied er ist. Der einzelne kann sein Heil nicht wahren, wenn das der politischen Gemeinschaft im ganzen gefährdet ist. Das Heil des Staates bedingt das seiner Bürger. Im Staatsdenken der griechischen Polis ist das schon früh ausgesprochen worden. So heißt es in einem bekannten Fragment Demokrits<sup>26)</sup>: „Ein wohl verwaltetes Gemeinwesen ist die größte Stütze, und hierin ist alles enthalten; wird dieses gerettet, bleibt alles gerettet, und geht dieses zugrunde, so geht alles zugrunde.“ Mit Anklängen daran läßt Thukydides seinen Perikles in ernster Lage die Bürger Athens beschwören, nicht ihre persönliche Rettung höher als die der Stadt zu stellen; denn nur mit dieser kann auch der einzelne gerettet werden<sup>27)</sup>. Gleichartige Gedanken lassen sich bei den Tragikern finden<sup>28)</sup>, und es wäre ein eigenes Kapitel, das mit weiteren Zeugnissen zu belegen.

Auch in den Jahrhunderten des Hellenismus setzt sich diese Linie fort. Nur ist es hier nicht mehr die Polis, sondern der König, um dessen Heil man sich sorgt. Denn er verkörpert den Staat und lenkt ihn. Von seinem Wohl hängt das der Bewohner des Königreiches ab. So wendet sich ihm die Sorge aller zu und findet besonders in Zeiten der Gefährdung durch Krankheit, Krieg oder bei Anschlägen gegen das Leben des Herrschers ihren lebhaften Ausdruck. Die zahlreichen Vota und Dedikationen für die *σωτηρία* eines Königs, wie sie auf Inschriften der hellenistischen Zeit zahlreich sich finden, sind Zeugnisse dafür. Es sind zugleich Akte einer Devotion, deren Bezeugung zu einem formalen Brauch entwickelt werden kann. Sie sind dann oft nicht mehr als freiwillig dargebrachte oder auch erwartete und erzwungene Bekundungen der Ergebenheit gegenüber dem Herrscher.

Ähnlich ist die Entwicklung in Rom verlaufen<sup>29)</sup>. Hier hat im Jahre 302 v. Chr. in den Bedrängnissen der Samniterkriege der Diktator C. Iunius Bubulcus der Salus einen Tempel geweiht<sup>30)</sup>. Sie verkörpert für die Römer das Heil der Res publica. Religiöse Bräuche und kultische Handlungen, unter denen das Augurium salutis hervorragt, bezeugen die Bedeutung, die ihr für das römische Staatswesen zukommt<sup>31)</sup>. Als sich dann im 1. Jh. das Gefüge der Republik aufzulösen begann, wandte sich die Sorge um das Heil dem einzelnen Mächtigen zu, der dieses Heil für alle zu garantieren schien. Auch hierin deutet sich die Wandlung zur Monarchie hin an.

<sup>26)</sup> Demokrit, Frgm. 252 Diels: πόλις γὰρ εὖ ἀγομένη  
μεγίστη ὄρθωσις ἐστὶ, καὶ ἐν τούτῳ πάντα ἔνι,  
καὶ τούτου σωζομένου πάντα σώσεται καὶ τού-  
του διαφθειρομένου τὰ πάντα διαφθείρεται.

<sup>27)</sup> Thukydides 2, 60, 2 ff.

<sup>28)</sup> Sophokles, Antigone 188 ff.

<sup>29)</sup> G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (<sup>2</sup>1912)  
131 ff. J. Liegle, Hermes 77, 1942, 249 ff.

<sup>30)</sup> Livius 9, 43, 25. 10, 1, 9. Dazu Wissowa a. a. O.  
132 mit weiteren Zeugnissen.

<sup>31)</sup> Darüber vor allem Liegle a. a. O. 261 ff. 271 ff., der  
auch zum Folgenden zu vergleichen ist.

Die bezeichnenden Symptome erscheinen mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompeius. Als sich in Italien die Nachricht von einer gefährlichen Erkrankung des Pompeius verbreitete, haben die Städte öffentliche (*δημοσία*) Opfer für seine Genesung gelobt<sup>32</sup>).

Hier entwickelt sich, was dann für die Zeit des Prinzipats ein fester und verbreiteter Brauch wird, den wir noch aus der Masse inschriftlicher Zeugnisse von Weihungen für das Heil des Kaisers ablesen können. Dabei sind Privatleute, Munizipien und allgemein die Bevölkerung der Provinzen freigebiger damit gewesen als der Senat in Rom, der zurückhaltender dieser Entwicklung nachgab, solange diese noch in ihren Anfängen stand. Bezeichnend dafür ist das Zeugnis des Augustus selbst, der in seinen *Res gestae* den Beschluß des Senates verzeichnet, für die Gesundheit des Princeps durch Konsuln und Priester alle vier Jahre *Vota* darbringen zu lassen<sup>33</sup>). Alle Bürger aber hätten *privatim et municipatim* einmütig ständig Supplicationen für seine Gesundheit allen Göttern dargebracht<sup>34</sup>).

Das alles beruht auf dem Bewußtsein, daß das Heil des Staates und der einzelnen Bürger von dem des Princeps abhängig ist. Wie klar diese Auffassung schon in der Zeit der Alleinherrschaft Caesars ausgeprägt ist, dafür ist Cicero ein klassischer Zeuge. In der Rede für M. Marcellus, die im September 46 gehalten ist<sup>35</sup>), hat er Formulierungen gebraucht, die bereits ganz die Situation des späteren Kaisertums spiegeln. Eindringlich versucht er den Diktator zu beschwören, auf die Sicherheit seiner Person bedacht zu sein, da von dieser die Sicherheit aller abhängt<sup>36</sup>): »*Nam quis est omnium tam ignarus rerum, tam rudis in re publica, tam nihil unquam nec de sua nec de communi salute cogitans, qui non intellegat tua salute contineri suam, et ex unius tua vita pendere omnium?*« Und er unterstreicht wiederholend diesen Gedanken<sup>37</sup>): »*Nisi te C. Caesare salvo . . . salvi esse non possumus. Quare omnes te, qui haec salva esse volumus, et hortamur et obsecramus, ut vitae tuae, ut saluti tuae consulas.*«

Ciceros Worten fehlt noch die religiöse Prägung; er wendet sich mit seiner Sorge an Caesar selbst und nicht so sehr an die Götter. Aber was er ausspricht, findet sich, wenn auch in knapperen Wendungen, in Gebetsformeln der Kaiserzeit wieder. Die *Fratres Arvales* vollziehen solche *Vota* und begleiten sie mit einem Gebet an Jupiter für das Heil Domitians, »*ex cuius incolumitate omnium salus constat*<sup>38</sup>).« Der jüngere Plinius berichtet<sup>39</sup>) seinem Kaiser über Neujahrsvota, die er mit den Provinzialen feierlich dargebracht habe »*pro incolumitate tua, qua publica salus continetur.*« Bei den *Vota* zum *Dies imperii* Trajans hat er mit den Soldaten und den Provinzialen das Gebet an die Götter gerichtet<sup>40</sup>) »*ut te generi humano, cuius tutela et securitas saluti tuae immisa est, incolumem florentemque praestarent.*« Schutz und Sicherheit nicht nur des römischen Volkes, sondern des ganzen *genus humanum* scheinen jetzt auf dem Heil und der Unversehrtheit des Kaisers gegründet<sup>41</sup>).

<sup>32</sup>) Cassius Dio 41, 6, 3: *ποσάτην γὰρ εὐνοίαν αὐτοῦ πᾶσι ὡς εἰπεῖν αἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ πόλεις εἶχον ὥστε, ἐπειδὴ ἤκουσαν αὐτὸν ὀλίγον ἔμπροσθεν ἐπικινδύνως νοσοῦντα, σωτήρια αὐτοῦ δημοσία θύσσειν εὐΐασθαι.* - Vgl. Liegle, a. a. O. 273 Anm. 1.

<sup>33</sup>) *Res gest.* d. Aug. 9, 1.

<sup>34</sup>) Ebda. 9, 2.

<sup>35</sup>) Zu den historischen Umständen dieser Rede M. Gelzer, RE 7/A, 1014 f.

<sup>36</sup>) Cicero, pro M. Marcello 22.

<sup>37</sup>) Ebda. 32. - Dazu meine Bemerkungen Hermes 77, 1942, 318 f.

<sup>38</sup>) CIL VI 2064, 39 f.

<sup>39</sup>) Plinius, epist. ad Traianum 35.

<sup>40</sup>) Plinius, epist. ad Traianum 52.

<sup>41</sup>) Weitere Zeugnisse dazu habe ich früher besprochen: Hamburger Beiträge zur Numismatik 1, 1947, 5 ff.



Das ist die Sphäre, in der auch die Dedikation der Mainzer Jupitersäule zu verstehen ist. Aber damit ist erst eine allgemeinere Bestimmung gewonnen, und es ist noch nicht gesagt, wann im einzelnen derartige *Vota pro salute imperatoris* zu erwarten sind. Man wird zweierlei Anlässe unterscheiden müssen. Einmal solche, die regelmäßig wiederkehren und deren Termin festgelegt ist. Dazu ist vor allem der 3. Januar zu rechnen, an dem die Neujahrsvota im öffentlichen und privaten Leben der Römer eingelöst und neu nuncupiert wurden. Die Bedeutung der Kaiser-vota an diesem Tage ist bekannt. Sie sind in den erhaltenen Stücken der Arvalakten reichlich belegt, und in der Reihe der Götter, denen an diesem Tage für das Heil des jeweiligen Kaisers geopfert worden ist, erscheint bezeichnenderweise auch die *Salus publica*. Aus der Zeit Neros sind für den 3. Januar der Jahre 58 und 60 solche Zeugnisse in den Fragmenten dieser Akten erhalten<sup>42)</sup>. Daß auch die Statthalter mit den Provinzialen diese Neujahrsvota darbrachten, ergibt sich aus dem Briefwechsel des Plinius mit Kaiser Trajan<sup>43)</sup>. Dieser läßt uns zugleich einen weiteren regelmäßigen Termin solcher *Vota* erkennen; es ist der *Dies imperii*, die jährliche Wiederkehr des kaiserlichen Regierungsantritts<sup>44)</sup>. Wie wichtig diese *Vota* genommen wurden, ergibt sich daraus, daß die Statthalter darüber an den Kaiser zu berichten hatten. Es zeigt sich darin ein Stück der Praxis des Reichsregiments.

Neben diesen regelmäßigen Anlässen, die zum normalen Protokoll des Staatslebens und der Kaiserverehrung gehören, finden sich außerordentliche, die sich dadurch ergeben, daß der Person des Kaisers eine Krise droht oder glücklich von ihr abgewendet wird. Krankheiten, Reisen, persönliche Gefährdung im Krieg, Mordanschläge aus privaten oder politischen Motiven können solche Situationen bedingen. Das ist uns vertraut aus den Bildern der *Salus* und entsprechenden Legenden von Münzmissionen, um die sich die historisch-numismatische Forschung bemüht, ihre jeweiligen Anlässe festzustellen<sup>45)</sup>. Dabei zeigt sich, daß eine Krankheit des Kaisers der häufigste Fall zu sein scheint, der *Vota* für seine *salus, incolunitas* oder *valetudo* auslöst. Er ist darum aber nicht der wichtigste, sondern kann von anderen an politischem Gewicht übertroffen werden.

Erwägt man dies alles, so bleibt jetzt zu fragen, welcher Art Anlaß für die Dedikation der Mainzer Jupitersäule in Betracht gezogen werden kann. Überschaute man den Bestand derartiger

<sup>42)</sup> CIL VI 2040, 18. 2041, 44. 2042, 28. Vgl. Dessau 229. 230.

<sup>43)</sup> Plinius, epist. ad Traianum 35. 36. 100. 101.

<sup>44)</sup> Plinius, epist. ad Traianum 52. 53. 102. 103.

<sup>45)</sup> Vgl. z. B. P. L. Strack, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des 2. Jahrhunderts I (1931) 171 ff. - Strack, der dort Anm. 742 noch einige weitere literarische Zeugnisse für die oben behandelten Zusammenhänge anführt, möchte übrigens für die Zeit von Tiberius bis Titus die *Salus Augusti* von der *Salus Augusta* in den Münzprägungen scharf trennen und nimmt an, „daß bis auf Domitian wenigstens im offiziellen Kult die *Salus Augusti* noch nicht als die Grundlage der *Salus publica* galt.“ Erst die Ar-

valakten vom Jahre 86 (s. o. Anm. 38) meint er in diesem Sinne verstehen zu dürfen. Aber gerade aus den Arvalakten der früheren Jahre ist zu entnehmen, daß pro salute Augusti neben der kapitolinischen Trias und bisweilen anderen Göttern auch immer der *Salus publica* geopfert wird (s. die oben Anm. 42 zitierten, aber auch sonstige Bruchstücke aus den frühkaiserzeitlichen Jahrzehnten). Die von Strack postulierte Trennung läßt sich in dieser Weise nicht begründen, und es hat hinsichtlich der Auffassung vom Zusammenhang zwischen der *Salus* des Kaisers und der *Salus publica* keine Unterbrechung der Linie gegeben.

Denkmäler im ganzen, so scheint ein Anlaß, wie er am Jahresbeginn oder Dies imperii regelmäßig wiederkehrt, von vornherein auszuschneiden. Denn wäre da mit so ansehnlichen Monumenten zu rechnen, so müßte eine weit größere Zahl davon vorhanden gewesen sein, als sich aus den spärlich erhaltenen Beispielen annehmen läßt. Aus dem Rang und dem Aufwand, den die Jupiterssäule repräsentiert, ist daher auf den außergewöhnlichen Anlaß zu schließen.

Zwischen den Jahren 58 und 67, die für die Entstehung der Säule den Rahmen bilden, sind zwei Ereignisse der Geschichte Neros zu finden, die hier in Frage kommen. Im Jahre 59 hat Nero seine Mutter Agrippina beseitigen lassen und diesen Mord als Handlung der Notwehr gegen einen Anschlag auf sein eigenes Leben hingestellt<sup>46)</sup>. Im Jahre 65 wird die Verschwörung des Calpurnius Piso vorzeitig verraten und dadurch das Leben des Kaisers gerettet<sup>47)</sup>. Beide Vorgänge haben überschwängliche Bekundungen des Dankes an die Götter und der Ergebenheit gegen den kaiserlichen Herrn hervorgerufen.

Nach dem Tod Agrippinas, die ihr eigener Sohn des Mordversuchs bezichtigte, konnte Nero sofort die Glückwünsche seiner persönlichen Umgebung entgegennehmen. Gesandtschaften der umliegenden Städte Kampaniens eilten nach Baiae, um den Kaiser offiziell ihrer Freude über seine Rettung zu versichern<sup>48)</sup>. Nach Rom ging ein Bericht, der das Ereignis mit fälschenden Rechtfertigungen Neros darstellte<sup>49)</sup>. Daraufhin hat der Senat Dankopfer an alle Götter beschlossen<sup>50)</sup>. Daß sie vollzogen worden sind, sehen wir aus den Akten der Fratres Arvales, wo sie unter dem 5. April *ob supplicationes indictas* verzeichnet stehen<sup>51)</sup>. Neben der kapitolinischen Trias ist hier Salus, Providentia, dem Genius des Kaisers und dem Divus Augustus für das Heil Neros geopfert worden. Weitere Beschlüsse gingen dahin, jährliche Spiele am Fest der Quinquatrus einzurichten, weil an deren Datum die angebliche Rettung erfolgt war<sup>52)</sup>. Minerva, die die Göttin dieses Festes ist, sollte in der Kurie ein goldenes Standbild neben dem des Kaisers erhalten<sup>53)</sup>. Daß auch die Statthalter der Provinzen sich zu entsprechenden Bekundungen veranlaßt sahen, darf man aus der Adresse schließen, welche die gallischen Provinzen aus diesem Anlaß an Nero richteten<sup>54)</sup>.

Im Jahre 65 bietet sich nach der Abwehr der Verschwörung ein ganz ähnliches Bild. Wieder werden den Göttern Dankopfer dargebracht und insbesondere wird des Sonnengottes gedacht, der einen Tempel in der Nähe des Ortes hatte, wo der Anschlag gegen den Kaiser vorbereitet worden war, und deshalb besonders dazu geholfen haben sollte, die Mächtschaften ans Licht zu bringen. Da die Tat für den Tag der Cerealia vorbereitet war, sollten die Spiele dieses Festes stattlicher ausgestaltet werden. Für die Stelle, wo sich die Mordwaffe gefunden hatte, wurde

<sup>46)</sup> Für die allgemeinen Zusammenhänge und die Einzelheiten der Ereignisse vgl. E. Hohl, RE Suppl. 3, 368 ff.

<sup>47)</sup> Hohl, ebda. 383 ff.

<sup>48)</sup> Tacitus, ann. 14, 10, 2.

<sup>49)</sup> Tacitus, ann. 14, 10, 3 ff. Cassius Dio 61, 14, 3. Quintilian., inst. or. 8, 5, 18.

<sup>50)</sup> Tacitus, ann. 14, 12, 1.

<sup>51)</sup> CIL VI 2042, 12.

<sup>52)</sup> Tacitus, ann. 14, 12, 1. - Zu den Quinquatrus vgl. Wissowa a. a. O. 253 f.; zum Datum des Festes ebda. 442.

<sup>53)</sup> Tacitus, ann. 14, 12, 1.

<sup>54)</sup> Quintilian., inst. or. 8, 5, 15. Vgl. Hohl a. a. O. 370.

die Errichtung eines Tempels der Salus beschlossen<sup>55</sup>). Den Monat April wollte man mit dem Namen Neros zubenennen<sup>56</sup>), und es wurde sogar an einen Tempel des Divus Nero noch bei Lebzeiten des Kaisers gedacht, der jedoch von diesem selbst abgelehnt wurde<sup>57</sup>).

Auch hier gibt es eine Spur dafür, daß derartige Emotionen auch außerhalb Roms sich geregelt haben. Der damalige Praefekt der Balearen hat ein Denkmal für Nero gelobt und dieses Gelöbniß später in Italien eingelöst. In der Inschrift<sup>58</sup>) heißt es, die Stiftung sei erfolgt *ex voto suscepto pro salute imp(eratoris) Neronis, quod Baliaribus voverat anno A. Licinio Nerva co(n)s(ule)*. Daß hier das Jahr 65 nur mit einem Konsul datiert wird, liegt daran, daß sein Kollege als Teilnehmer der Verschwörung der *Damnatio memoriae* verfallen war<sup>59</sup>). Aber gerade das weist auf jene Zusammenhänge und macht es sicher, daß auch dieses Votum für das Heil des Kaisers durch sie veranlaßt worden ist.

Mit diesen gewiß nicht reichen, aber doch ausreichenden Nachrichten, die sich um die in ihrer Art verwandten Vorgänge der Jahre 59 und 65 gruppieren und die öffentliche Reaktion auf sie spiegeln, läßt sich die spezifische politische Situation skizzieren, in der auch die Dedikation der Jupitersäule ihren Platz hat. Der religiöse Charakter der Weihung für das Heil des Kaisers, ihr offizieller Vollzug durch die Gesamtheit der Bewohner der *Canabae* eines der wichtigsten Legionslager, die Mitwirkung des Legatus Augusti pro praetore als Provinzstatthalter<sup>60</sup>), der vielleicht die Initiative überhaupt ergriffen hat, vereinen sich zu einer Geschlossenheit zusammengehöriger Elemente, die die historische Deutung und Einordnung des Denkmals nicht mehr ungenau und fraglich erscheinen lassen. Das Zusammenwirken des Statthalters mit den Provinzialen wird man sich dabei so vorstellen dürfen, wie es sich zum Beispiel in den Berichten des jüngeren Plinius aus Bithynien über offizielle *Vota* für den Kaiser darstellt<sup>61</sup>).

Offen bleibt nur die Frage, welchem der beiden Jahre und Ereignisse die Säule zuzusprechen ist. Eine sichere Entscheidung darüber scheint kaum möglich zu sein. Dennoch mag eine gewisse Wahrscheinlichkeit stärker für den früheren als für den späteren Termin zu sprechen. Vor allem das Schicksal des Scribonius Proculus könnte ein Anzeichen dafür sein. Da er selbst schließlich noch mit der Verschwörung des Jahres 65 in Zusammenhang gebracht wurde und 67 sich deshalb töten mußte, andererseits aber vielleicht auch mit einer längeren Zeit für die Vollendung der Säule gerechnet werden darf, bleibt es einigermäßen unwahrscheinlich, daß er dann noch ihre

<sup>55</sup>) Tacitus, ann. 15, 74, 1.

<sup>56</sup>) Tacitus, ebd. und 16, 12, 1. Sueton, Nero 55.

<sup>57</sup>) Tacitus, ann. 15, 74, 3. Vermutungen über die Gründe der Ablehnung bei Hohl a. a. O. 385.

<sup>58</sup>) CIL XI 1331 = Dessau 233.

<sup>59</sup>) Vgl. Dessau im Kommentar zur Inschrift Anm. 8.

<sup>60</sup>) Diese Mitwirkung ergibt sich aus der Tatsache, daß der Legatus Augusti pro praetore in der Inschrift genannt wird. Es ist daher zu wenig, wenn Oxé in der Übersetzung des Textes (a. a. O. 31) gewissermaßen nur eine chronologische Angabe daraus

nimmt, indem er schreibt: „während Publius Sulpicius Scribonius Proculus kaiserlicher Befehlshaber (des obergermanischen Heeres) war“. Falls der Statthalter die Dedikation nicht angeregt hat, so hatte er zumindest seine Genehmigung zu erteilen. Es ist auch anzunehmen, daß er dem Kaiser darüber berichtet hat. Denn ein solcher Akt der Ergebenheit erfüllt doch erst seinen Zweck, wenn der Kaiser davon erfährt.

<sup>61</sup>) S. o. Anm. 43 und 44.

endgültige Aufstellung in Moguntiacum erlebt haben könnte. Auch andere chronologische Erwägungen sprachen ja schon dafür, daß die Zeit seiner Statthalterschaft näher bei dem Jahre 58 als bei 67 liegt<sup>62</sup>). Vielleicht lassen sich aus den Götterdarstellungen noch weitere Indizien gewinnen. Daß Salus auf einem der Reliefs des Sockels erscheint, ist nur natürlich bei einer Weihung für das Heil des Kaisers, wenn auch nicht ohne weiteres verständlich ist, warum ihr gerade Merkur gegenübersteht<sup>63</sup>). Es fällt aber auf, wie betont an der anderen Seite der Basis Minerva und Fortuna zusammengestellt sind<sup>64</sup>). Das könnte an die Aufstellung des goldenen Bildes der Minerva in der Kurie zum Dank für die Rettung des Kaisers in den Tagen der Quinquatrus des Jahres 59 erinnern.

Im übrigen sei dem weiteren Bemühen um die Interpretation der Bildwerke hier nicht vorgegriffen. Nur zu den sogenannten Stiftern möge noch ein Wort gestattet sein. Ihre Namen *Q. Iulius Priscus* und *Q. Iulius Auctus* begegnen nirgends wieder, so daß wir nichts Näheres über sie wissen. Es ist deutlich, daß sie eng zusammengehören. Dabei ist es weniger sicher, daß es sich um zwei Brüder handelt als daß sie ihr römisches Bürgerrecht dem gleichen Patron verdanken. Da dieser das Praenomen *Q(uintus)* führte, scheint es kein Mitglied des Kaiserhauses gewesen zu sein. Sieht man sich nach anderen Trägern dieses Praenomens unter den Iulii innerhalb der damaligen römischen Aristokratie um, so stößt man auf *Q. Iulius Cordus*<sup>65</sup>), der in der Zeit des Claudius Prokonsul auf Cypren war und als Legat in Aquitanien im Jahr 69 genannt wird; ferner auf *Q. Iulius Secundus*<sup>66</sup>), der 55 Legatus Augusti pro praetore, vielleicht in der Baetica oder in Numidien, war und damals ein Hospitium mit der Kolonie *Tupusuctu* in Mauretanien eingegangen ist. Aber es bleibt nur eine höchst unsichere Erwägung, daß die beiden auf der Inschrift der Säule genannten Iulii etwas mit einem dieser Männer zu tun haben könnten. Auch über die Nationalität des Priscus und Severus läßt sich nichts sagen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es Kelten waren, die dann aber eher aus Gallien oder Oberitalien an den Rhein gekommen als hier geboren sind.

Nicht ganz zutreffend werden sie oft als die Stifter der Säule bezeichnet. Sie haben nur für die Ausführung und die Kosten des Denkmals Sorge getragen, das eine Dedikation der Gesamtheit der *Canabari* ist. Damit üben sie eine Funktion aus, wie sie etwa in regulären städtischen Gemeinwesen *Duoviri* oder andere Oberbeamte hatten, denen mit der Würde ihres Ehrenamtes auch die finanziellen Lasten für derartige Stiftungen der Gesamtheit zufielen. *Canabae* können kein rechtlich konstituiertes Gemeinwesen sein. Aber hier zeigt sich, daß ihre Bewohner eine Art quasistädtischer Gemeinde bilden können, deren Obmänner oder Sprecher anscheinend Priscus und Severus gewesen sind<sup>67</sup>). Eine persönliche Stiftung ist hingegen der kleine Altar für *Iupiter Optimus Maximus*, den sie in ihrem eigenen Namen bei der Säule errichtet haben.

<sup>62</sup>) Ritterling-Stein a. a. O. 17 f. Vgl. o. S. 133.

<sup>63</sup>) Mainzer Zeitschrift 7, 1912, Taf. IIIa IV.

<sup>64</sup>) Ebda. Taf. III a II. *Germania Romana* <sup>2</sup>IV Taf. II, 2.  
Schoppa (o. Anm. 1) Taf. 57 und 59.

<sup>65</sup>) E. Groag, RE 10, 570 Nr. 195.

<sup>66</sup>) E. Groag, ebda. 803 Nr. 472.

<sup>67</sup>) So richtig schon Koepp, *Germania Romana* <sup>2</sup>IV 29:  
„... die gewiß den kostspieligen Auftrag einer Ehrenstellung unter den *canabarii* verdankten. Dafür durften sie im eigenen Namen den bescheidenen Altar weihen, der vor der Säule stand.“

Zum Schluß ist noch eines weiteren Denkmals zu gedenken, ohne das unser Überblick unvollständig wäre. Denn auch im Bereich des Niederrheins hat sich eine Weihung für das Heil Kaiser Neros erhalten. Im Hof des Amtsgerichts in Kleve steht ein Stein, der aus der Kirche des benachbarten Rindern stammt und dort schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts beobachtet worden ist. Es ist ein viereckiger Quader, der bei seiner nachantiken Weiterverwendung verschiedene Abarbeitungen und Beschädigungen erfahren hat, so daß die vollständige Form des Denkmals nicht mehr sicher zu erkennen ist. Es könnte das Postament einer Statue oder ein Altar gewesen sein. Da es eine Inschrift und an den drei anderen Seiten Darstellungen trägt, muß es frei gestanden haben<sup>68)</sup>.

Die gedrängt geschriebene Inschrift<sup>69)</sup> auf der Vorderseite wirkt nicht unmonumental, zeigt aber in der Anordnung und im Duktus weniger Qualität als die der Mainzer Jupitersäule. Die Darstellungen an den übrigen Seiten sind primitiver, so daß das Ganze weit provinzieller erscheint. Der Text der Inschrift lautet:

MARTI CAMVLO  
SACRVM PRO  
SALVTE // // // //  
CLAVDI CAESARIS  
[A]VG(usti) GERMANICI IMP(eratoris)  
[C]IVES REMI QVI  
[T]EMPLVM CONSTITV—  
ERVNT

In Zeile 3 ist der Name Neros nachhaltiger als auf dem Mainzer Denkmal eradiert. Statt NERONIS ist heute TIBERII zu lesen; jedoch ist längst erkannt, daß das keine antike, sondern eine neuzeitliche Ergänzung ist, die sich auch in den ältesten Abschriften noch nicht findet<sup>70)</sup>.

Die Civitas der Remer hat dem Mars Camulus ein Templum geweiht. Es ist zu beachten, daß die Inschrift nicht der Dedikation, sondern der *constitutio*, der Beschlußfassung zur Errichtung des Heiligtums, gedenkt<sup>71)</sup>. Das hebt den Anlaß hervor, der auch hier ein besonderer gewesen sein muß. Im übrigen enthält die Inschrift keine Hinweise auf eine nähere Datierung, aber es liegt, nimmt man alles in allem, sehr nahe, auch diese Weihung auf eines der Ereignisse zu beziehen, die wir bereits erörtert haben. Sichern läßt sich das freilich nicht. Mars Camulus ist ein keltischer und insbesondere von den Remern verehrter Gott; vielleicht ihr Hauptgott, wie sich aus den inschriftlichen Zeugnissen zu ergeben scheint, der aber auch im weiteren Umkreis Verehrung erfuhr<sup>72)</sup>. Hier ist also der keltische Charakter der Gottheit wie der Weihenden eindeutig klar. Darum ist es lehrreich zu bemerken, daß der Bildschmuck des Steines Motive bietet, die

<sup>68)</sup> Vgl. die Abbildungen Taf. 59, die H. v. Petrikovits und seinen Mitarbeitern zu verdanken sind und hier mit Genehmigung des Rheinischen Landesmuseums in Bonn veröffentlicht werden dürfen.

<sup>69)</sup> CIL XIII 8701 = Dessau 235.

<sup>70)</sup> Vgl. die Anmerkungen zu CIL XIII 8701 und Dessau zur Inschrift Anm. 2.

<sup>71)</sup> Zur Konstitution eines Altars vgl. Wissowa a. a. O. 475.

<sup>72)</sup> F. Heichelheim, RE 14, 1943.

von römischen Denkmälern entlehnt sind und nicht ohne weiteres auf Kelten als Dedikanten schließen lassen würden. Denn an den Seiten findet sich je ein Lorbeerbaum, auf der Rückseite aber eine große Corona civica, die die Buchstaben OCS, das heißt *o(b) c(ives) s(ervatos)* umschließt. Daß wir hier nicht eine Weihung einzelner Remer, sondern der Civitas Remorum im ganzen vor uns haben, bezeugt ihren offiziellen, damit auch politischen Zug. In dieser Hinsicht gehört auch dieses Denkmal, trotz seiner völlig anderen Form, zu den Parallelen, die zur Erläuterung der Jupitersäule herangezogen werden müssen.

Was sich so aus historischen Materialien und Erwägungen ergeben hat, kann vielleicht das Verständnis des Mainzer Denkmals in mancherlei Hinsicht fördern. Das besagt jedoch nicht, daß keine Fragen mehr offen wären. Gerade die Aufgabe der Deutung des ‚Pantheons‘ im ganzen wie im einzelnen, das sie uns vor Augen stellt, ist damit aufs neue dringlich geworden. Aber dazu haben jetzt zunächst wiederum Archäologen und Religionswissenschaftler das Wort.